

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Dezember 2005

Nr. 2005/2670

Volksschule Luterbach; Pensenbewilligung für das Schuljahr 2006/2007

1. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970^{1} für

Einführungs- und Kleinklassen L/W (\S 14^{quater}VVzVSG): 6 - 12 Schüler und Schülerinnen Primarschule (\S 14^{bis} Abs. 2 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Sekundar- und Bezirksschule (\S 14^{ter} Abs. 1 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Oberschule (\S 14^{ter} Abs. 3 VVzVSG): 10 - 18 Schüler und Schülerinnen.

Die Schulbehörde Luterbach stellt mit der Planungseingabe vom 28. November 2005 den Antrag, für das Schuljahr 2006/2007 Abteilungen für die Einführungsklasse, Kleinklasse L und Primarschule zu führen.

An der Primarschule Luterbach besuchen im Schuljahr 2006/2007 voraussichtlich:

- 7 Schülerinnen und Schüler die Einführungsklasse
- 10 Schülerinnen und Schüler die Kleinklasse L
- 204 Schülerinnen und Schüler die Primarschule.

2. Beschluss

2.1 Für das Schuljahr 2006/2007 werden folgende Pensen bewilligt:

Einführungsklasse 1 Teilpensum mit 19 Lektionen

Kleinklasse L 1 Vollpensum
Primarschule 10 Vollpensen

2.2 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder

Pensenbewilligungen.

¹⁾ BGS 413.121.1

L. Edu am,
Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), HZ, aa Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4542 Luterbach Schulbehörde der Einwohnergemeinde 4542 Luterbach